



Schwäbisch Gmünd, 12.09.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 167/2019

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Unterrichtung
- öffentlich -

Bericht über die Anpassung der Bußgeldhöhen bei Mülldelikten

Sachverhalt:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat sich unter dem Begriff „Aktion Sauberes Schwäbisch Gmünd“ schon vor vielen Jahren der Thematik der Vermüllung des städtischen Raumes und der illegalen Müllentsorgung, insbesondere in der Landschaft angenommen. (Siehe Gr.-Drucksachen 067/2007, 043/2009 etc.)

Schon im Jahr 2007 wurde daher seitens der Stadtverwaltung und seitens des Gemeinderats großen Wert auch (neben Prävention und Information) auf die Ahndung sogenannter Mülldelikte, wozu auch das Wegwerfen von Zigarettenkippen etc. zählt gelegt. Die Stadtverwaltung hatte die bestehende Polizeiverordnung und den darin enthaltenen Bußgeldkatalog speziell auf Müllverstöße ergänzt und entsprechende Bußgelder festgelegt. (Gr.-Drucksache 067/2007).

Andere Städte waren damals diesbezüglich noch sehr zurückhaltend.

Am 1. Dezember 2018 trat die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Neufassung des Bußgeldkatalogs zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes (VwV Bußgeldkatalog Umwelt) in Kraft. Sie dient den Kommunen als Orientierungshilfe und empfiehlt höhere Bußgelder als bislang.

Die Stadtverwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Bußgeldhöhen für Mülldelikte zu überarbeiten. Illegal entsorgter Müll ist ein Problem, mit dem viele Städte zu kämpfen haben. Die illegale Entsorgung von Müll ist kein Kavaliersdelikt. Werden die Verursacher ermittelt, kommt es zur Anzeige und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren wird eingeleitet. Ziel ist zum einen die Ahndung der illegalen Müllentsorgung, aber auch ein Umdenken bei den Verursachern anzustoßen und diese zu sensibilisieren. Zudem sollen die höheren Bußgelder eine abschreckende Wirkung erzielen.



Jährlich werden in Schwäbisch Gmünd ca. 400 Mülldelikte durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes und des Gemeindevollzugsdienstes festgestellt. Nur ca. ein Viertel der Fälle kann auch geahndet werden, da oftmals der Verursacher nicht herangezogen werden kann, da er nicht bekannt ist. Wenn der Verursacher feststeht wird die Ordnungswidrigkeit zur Anzeige gebracht.

Der überwiegende Teil der Anzeigen beläuft sich darauf, dass Müll (gelbe Säcke oder Hausmüll) an falschen Örtlichkeiten illegal abgelagert wurde oder zum falschen Zeitpunkt (wenn keine Abfuhr stattfindet) bereitgestellt wurde. Problemfälle stellen nach wie vor auch das Abstellen von Müll bei Containerstandorten und öffentlichen Abfalleimern dar. Gegen dieses Fehlverhalten können wir kein Patentrezept anbieten. Die GOA betreibt hierzu gute Öffentlichkeitsarbeit und erreicht alle Teile der Bevölkerung. Darüber hinaus ist die GOA regelmäßig vor Ort und unser städtisches Baubetriebsamt fährt täglich die Containerstandorte an um den abgestellten Müll zu entsorgen. Steht der Verursacher fest erhält er neben einem Ordnungswidrigkeitenverfahren seitens der Bußgeldstelle noch eine Rechnung vom Baubetriebsamt für die Entsorgung des Mülls.

Arglos weggeworfene Zigarettenkippen, Papp- und Plastikbecher oder das Wegwerfen eines Kaugummi und das Liegenlassen von Hundekot sind nicht nur ein Problem der Ästhetik, sondern auch für die Natur.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd beschäftigt derzeit 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kommunalen Ordnungsdienst und 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gemeindevollzugsdienst. Mülldelikte wurden seither im Rahmen des täglichen Streifendienstes miterfasst. Um aber den sogenannten „Kleindelikten“ Herr zu werden, wurde vermehrt das Augenmerk hierauf gelegt und zivile Kontrollen durch unseren Ordnungsdienst eingerichtet, die die Verursacher direkt vor Ort bei der illegalen Entsorgung ansprechen, die Kontaktdaten aufnehmen und im Anschluss daran ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten. Hierfür wurde seither ein Verwarnungsgeld in Höhe von 20 € erhoben, bei Wiederholungstätern wird der Betrag deutlich erhöht.

Ab Oktober 2019 sollen folgende neue Bußgelder erhoben werden:

	bisher	ab Oktober 2019
Zigarettenkippen	20 €	50 €
Kleinstabfälle: Papiertaschentücher, Bananenschalen, Essensreste, Dosen, Flaschen, Papp- /Plastikbecher, Zeitschriften, Kaugummi usw.	20 €	50 €
Füttern von Tauben	20 €	50 €
Hundekot	20 €	50 €
kleine Notdurft	35 €	50 €
unerlaubte Ablagerung von Restmüll und gelben Säcken	50-100 €	50-1000 €
Sperrmüll/Bauschutt etc. verbotenerweise entsorgt	100-200 €	100-1000 €